

	Anfragen-Nr.	
	AF-0098/2010	

Anfrage

Herr Jonny Albrecht
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Einhaltung der Geschäftsordnung

I. Sachverhalt

§ 12 Einbringung von Anträgen

(1) Der Oberbürgermeister, die Stadtratsmitglieder, die Fraktionen und die Ortsteilbürgermeister sind antragsberechtigt. Anträge sind persönlich zu unterschreiben, Anträge von Fraktionen bedürfen der Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden oder seines Stellvertreters.

II. Fragestellung

Nach welchen Kommunalordnungsparagrafen oder Geschäftsordnungspunkt der Stadt Eisenach handelte Dieter Suck zur letzten Stadtratssitzung als er über das Befinden eines Ausschusses abstimmen ließ und nicht über den Antrag der NPD?

Herr Jonny Albrecht
NPD-Stadtratsfraktion